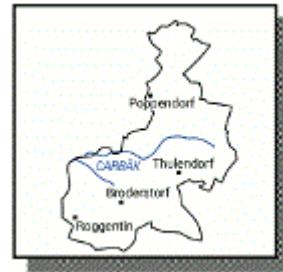


# Amt Carbäk

Moorweg 5  
18184 Broderstorf



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> <b>Status:</b> Az. (intern): angelegt am: Wiedervorlage:	<b>BV/Käm/395/2021</b> <b>öffentlich</b> 03.11.2021
<b>Haushalt 2022</b>		
<b>HuF/SG Haushalt</b>	<b>TOP:</b>	_____
<b>Beratungsfolge:</b>		
N Ö	09.11.2021 02.12.2021	Haupt- und Finanzausschuss Ausschuss
<b>Beratungsergebnis des Ausschusses:</b>		
<input type="checkbox"/>	der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu	<input type="checkbox"/> der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab

## Sachverhalt/Problemstellung:

Gemäß § 45, 47 KV M-V wurde in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen die Haushaltssatzung 2022 und der dazugehörige Haushaltsplan 2022 des Amtes Carbäk erarbeitet.

## Beschlussvorschlag 1:

Der Amtsausschuss des Amtes Carbäk beschließt in seiner Sitzung am 02.12.2021 die laut Anlage beigelegte Haushaltssatzung 2022 und den dazugehörigen Haushaltsplan 2022.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

## Beschlussvorschlag 2:

Der Amtsausschuss des Amtes Carbäk beschließt in seiner Sitzung am 02.12.2021 folgende wesentliche Produkte für das Haushaltsjahr 2022:

11403 (Bauhof)  
21100 (Schule)  
36500 (Tageseinrichtungen für Kinder).

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

## Abstimmungsergebnis 1:

Ja - Stimmen       Nein - Stimmen       Stimmenthaltung(en)

## Abstimmungsergebnis 2:

Ja - Stimmen       Nein - Stimmen       Stimmenthaltung(en)

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Ergebnishaushalt 2022 weist ein Jahresergebnis von 70.200 EUR aus. Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr beträgt 2.770.453 EUR.

In Summe ergibt sich ein Jahresüberschuss von 2.840.653 EUR und folglich ein ausgeglichenener Haushalt für das Jahr 2022 gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V.

Der Finanzaushalt 2022 weist einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 96.000 EUR aus. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahrs beträgt 2.185.858 EUR.

In Summe ergibt sich ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahrs von 2.281.858 EUR und folglich ein ausgeglicher Haushalt für das Jahr 2022 gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V.

Der Haushalt des Amtes beinhaltet keine genehmigungspflichtigen Teile, daher kann er nach Beschluss veröffentlicht werden.

### **Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:**

keine

### **Anlagen:**

Sichtvermerk

i.A. \_\_\_\_\_  
Sachbearbeitung

i.A. \_\_\_\_\_  
Amtsleiter

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

**Hinweis:** Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.